

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis für eine Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Stockelsdorf

Bauleitplanung der Gemeinde Stockelsdorf

Die Gemeinde Stockelsdorf wird am 27.10.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 für das Gebiet nordwestlich der Lohstraße, südwestlich der rückwärtigen Bebauung der Straße Landwehr sowie südöstlich der rückwärtigen Wohnbebauung der Straße Lerchenweg bekannt geben (Schlussbekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde Stockelsdorf unter www.Stockelsdorf.de -Bürgerservice-Bekanntmachungen- und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Die Bekanntmachung kann auch im Bauamt der Gemeinde Stockelsdorf, II. Stock, Zimmer 202 eingesehen werden.

Stockelsdorf, 21.10.2011

Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin – Bauamt

Die örtliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Stockelsdorf vom 17.04.2003, zuletzt geändert durch die III. Nachtragssatzung (Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2010) zur Änderung der Hauptsatzung in der Fassung der zweiten Nachtragssatzung vom 21.11.2008, durch Bereitstellung im Internet.

Die Bereitstellung im Internet der Gemeinde Stockelsdorf unter www.stockelsdorf.de - Bürgerservice-Bekanntmachungen- (Schlussbekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 68: ID-Nr: 367.575) ist am 27.10.2011 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet der Gemeinde Stockelsdorf wurde durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten, Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil, am 26.10.2011 hingewiesen.

Stockelsdorf, 27.10.2011



Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Ausdruck vom: Donnerstag, 27. Oktober 2011 06:51:19
PC-Name: JSCHULZ4
Benutzername: jschulz

www.stockelsdorf.de - Windows Internet Explorer
http://www.stockelsdorf.de/index.php?id=38790&L=1

Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?
Favoriten | Vorgeschlagene Sites
www.stockelsdorf.de

RATHAUS
Aktuelles
Grundstücksangebote
Pressemittteilungen
Veranstaltungen
Ausschreibungen
Bekanntmachungen
Archiv
Stellenangebote
Windkraft aktuell
Aufgaben der Verwaltung
Die Gemeinde
Satzungen
Formulare
Institutionen
Ausbildung bei der Gemeinde

Sitzungstermine der Stockelsdorfer Gremien
Straßenreinigungszeiten in Stockelsdorf und Eckhorst - (PDF / 94 KB)
Gemeindeverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlaß von Märkten Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen - (PDF / 13 KB)
Abfuhrplan für Klärschlamm aus Hauskläranlagen beziehungsweise Abwasser aus abflusslosen Sammelröhrn in der Gemeinde Stockelsdorf - (PDF / 341 KB)
Amtliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Gemeinde Stockelsdorf am 18. September 2011 - (PDF / 8 KB)
Versicherungsausschreibung - (PDF / 64 KB)

Veröffentlichungen zur Bauleitplanung
Die Bebauungspläne (B-Pläne) der Gemeinde Stockelsdorf
Veränderungssperre zur Aufstellung des B-Planes 74
Aufstellung der Teilfortschreibungen der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011
Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 30, 4. Änderung
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nummer 63, 1. Änderung
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 -Neuaufstellung-, 6. Änderung
Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes -Neuaufstellung-
Schlussbekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 Schlussbekanntmachung

01.01.2010
08.09.2010
09.09.2011
29.09.2011
06.10.2011
26.10.2011
27.10.2011
27.10.2011

Zurück
Drucken

Startseite | Kontakt | Sitemap | Impressum
zurück | Seite drucken | Seitenanfang
Internet | Geschützter Modus: Aktiv
DE 0651 27.10.2011

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68
Schlussbekanntmachung****27.10.2011****Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 68**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 68 für das Gebiet nordwestlich der Lohstraße, südwestlich der rückwärtigen Bebauung der Straße Landwehr sowie südöstlich der rückwärtigen Wohnbebauung der Straße Lerchenweg
(Schlussbekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch)

Bekanntmachungstext

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Stockelsdorf
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 68 für das Gebiet nordwestlich der Lohstraße, südwestlich der rückwärtigen Bebauung der Straße Landwehr sowie südöstlich der rückwärtigen Wohnbebauung der Straße Lerchenweg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockelsdorf hat in der Sitzung am 21.06.2011 den Bebauungsplan Nummer 68 für das Gebiet nordwestlich der Lohstraße, südwestlich der rückwärtigen Bebauung der Straße Landwehr sowie südöstlich der rückwärtigen Wohnbebauung der Straße Lerchenweg, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorgenannte Bebauungsplan Nummer 68 tritt am 28.10.2011 in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an im Bauamt der Gemeindeverwaltung Stockelsdorf, Ahrensböcker Straße 7, 23617 Stockelsdorf, 2. Stock, Zimmer 201, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Absatz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

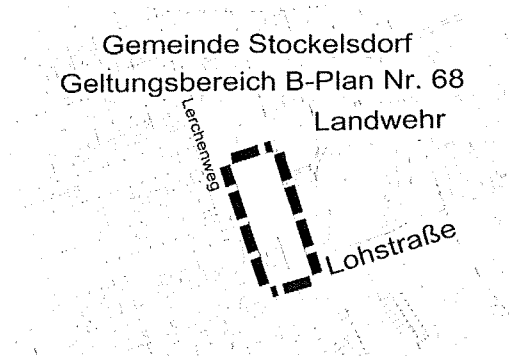
Verletzung landesrechtlicher Formvorschriften

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Absatz 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Stockelsdorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Stockelsdorf, den 21.10.2011

L.S.

gezeichnet
Andreas Gurth
Erster Vertreter der Bürgermeisterin

Planzeichnung

zum vergrößern anklicken

[Zurück](#)

[Drucken](#)